

## **Ethikcode – Codice Etico**

### **Präambel**

Die Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift ist ein anspruchsvolles Unterfangen. Es verlangt von allen Beteiligten – Herausgeber, Redaktionsausschuss, Wissenschaftlicher Ausschuss, Gutachter und Autoren – die Einhaltung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis. Die nachfolgenden Leitlinien gelten für den editorischen Prozess des Jahrbuchs für Italienisches Recht.

### **Pflichten der Herausgeber – Doveri dell'Editore**

Die Herausgeber zeichnen für die Einhaltung der international akzeptierten Standards der wissenschaftlichen Leitung des Jahrbuchs verantwortlich; der Geschäftsführende Herausgeber und Redaktionsausschuss kontrolliert zusammen mit dem Wissenschaftlichen Ausschuss deren Anwendung. Im Regelfall werden nur Originalbeiträge zur Veröffentlichung akzeptiert, die in Übereinstimmung mit den anerkannten Standards zur guten wissenschaftlichen Praxis<sup>1</sup> verfasst wurden, die redaktionellen Vorgaben des Jahrbuchs erfüllen und die für den Inhalt und die Ziele des Jahrbuchs relevant sind.

Die Herausgeber fördern und überwachen den Einsatz des Peer-Review-Verfahrens als Methode zur Qualitätskontrolle eingesandter Manuskripte. Sie fördern unabhängige Forschung, verurteilen Verletzungen des Urheberrechts und wenden sich gegen jegliche Plagiate, fordern und fördern Originalbeiträge, die auf überprüften Daten beruhen, und verpflichten sich, Korrekturen von Fehlern in veröffentlichten Beiträgen zu veröffentlichen.

### **Pflichten der Organe des Jahrbuchs – Doveri degli organi della Rivista**

Der Geschäftsführende Herausgeber, der Wissenschaftliche Ausschuss und der Redaktionsausschuss garantieren die Korrektheit und Unparteilichkeit der Systeme, die zur Bewertung, Annahme oder Ablehnung der von den Autoren eingereichten Manuskripte verwendet werden. Sie überwachen insbesondere das Peer-Review-Verfahren, seine Ordnungsmäßigkeit und die Anonymität der Gutachter in Bezug auf das konkret zu prüfende Manuskript. Sie vermeiden jeden Interessenkonflikt, jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen oder religiösen Orientierung, der persönlichen oder politischen Überzeugung, der geografischen und ethnischen Herkunft; sie informieren die Autoren und Gutachter unverzüglich über alle Entwicklungen im Bewertungsprozess.

Der Geschäftsführende Herausgeber, der Wissenschaftliche Ausschuss und Redaktionsausschuss benachrichtigen die Mitherausgeber, wenn Fälle von Plagiaten und Urheberrechtsverletzungen in den zur Bewertung vorgelegten Manuskripten festgestellt

---

<sup>1</sup> Siehe etwa die DFG-Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (2019), abrufbar unter [https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche\\_rahmenbedingungen/gute\\_wissenschaftliche\\_praxis/kodex\\_gwp.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf) [letzter Abruf 17. Juli 2023].

werden. Wenn in einem veröffentlichten Artikel schwerwiegende Fehler, Interessenkonflikte oder Plagiate festgestellt werden, informieren sie den Verlag und den Autor und erstellen gegebenenfalls ein Erratum oder fordern den Autor auf, den Artikel zurückzuziehen.

Der Geschäftsführende Herausgeber und Redaktionsausschuss üben die notwendige Kontrolle über den Inhalt der Zeitschrift aus, um Fehlverhalten aufzudecken und Fehlverhalten bei der Veröffentlichung zu verhindern.

Der Geschäftsführende Herausgeber, Wissenschaftliche Ausschuss und Redaktionsausschuss fördern die freie Meinungsäußerung und stellen sicher, dass Marktinteressen die wissenschaftliche Qualität der Veröffentlichungen nicht beeinträchtigen.

Der Redaktionsausschuss achtet auf die Einhaltung der redaktionellen Richtlinien des Jahrbuchs; sie ist an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über Urheberrechtsverletzungen und Plagiate gebunden. Er ist außerdem verpflichtet, keine Informationen über die eingereichten Beiträge weiterzugeben, außer an die Autoren selbst oder an Dritte mit vorheriger Genehmigung.

Unveröffentlichtes Material, das in den eingereichten Beiträgen enthalten ist, darf vom Wissenschaftlichen Ausschuss nicht ohne die schriftliche Zustimmung des Autors für eigene Forschungszwecke verwendet werden.

### **Pflichten der Gutachter – Doveri dei Referees**

Der Gutachter unterstützt den Wissenschaftlichen Ausschuss im Rahmen des Peer-Review-Verfahrens bei der Bewertung von Manuskripten. Die Begutachtung muss objektiv und unparteiisch erfolgen und klare und dokumentierte Argumente für das Ergebnis der Beurteilung liefern.

Der Gutachter darf keine Manuskripte zur Bewertung annehmen, hinsichtlich derer er sich in einem Interessenkonflikt befindet, der sich aus einem Wettbewerb, einer Zusammenarbeit oder einer anderen Art von Verbindung mit Autoren, Unternehmen oder Einrichtungen ergibt, die in irgendeiner Weise mit dem Thema des Manuskripts verbunden sind.

Der Gutachter ist dafür verantwortlich, das Vorhandensein von bibliographischem Material festzustellen, das für die zu bewertende Arbeit relevant ist, aber nicht zitiert wird, und die Autoren auf Verbesserungen hinzuweisen, die für die Veröffentlichung nützlich sind.

Die zu bewertenden Manuskripte sind als vertrauliche Dokumente zu behandeln; sie dürfen Dritten nicht gezeigt oder mit ihnen besprochen werden, es sei denn, der Geschäftsführende Herausgeber und Redaktionsausschuss haben dies genehmigt.

### **Pflichten der Autoren – Doveri degli Autori**

Der Autor garantiert, dass es sich bei dem zur Begutachtung eingereichten Manuskript um einen Originalartikel handelt; er teilt bei der Einreichung des Artikels mit, ob er bereits an anderer Stelle veröffentlicht wurde oder sich in einem Veröffentlichungsprozess befindet; er akzeptiert die auf der Website des Jahrbuchs beschriebenen Verfahren zur Auswahl der Artikel und insbesondere das Peer-Review-Verfahren.

Wenn der Artikel angenommen wird, überträgt der Autor dem Verlag das Recht auf Veröffentlichung im Jahrbuch.

Der Autor verpflichtet sich, gleichzeitig mit der Einreichung des Beitrags zur Begutachtung jeden möglichen Interessenkonflikt zu deklarieren, der den Inhalt des Beitrags beeinflusst haben könnte. Alle Quellen der finanziellen Unterstützung für das Projekt müssen angegeben werden.

Der Autor ist verpflichtet, die Quellen der berichteten Inhalte korrekt zu zitieren und die erforderlichen Genehmigungen zur Veröffentlichung von Bildern, Tabellen oder anderen bereits veröffentlichten Inhalten gemäß dem Urheberrecht einzuholen. Vorsätzlich unrichtige Angaben stellen ein unethisches Verhalten dar und sind nicht akzeptabel.

Der Autor garantiert die Wahrhaftigkeit der in dem Artikel präsentierten Daten und die Objektivität ihrer Interpretationen. Die Daten müssen genau und detailliert angegeben werden, um Dritten die Möglichkeit zu geben, die Untersuchung nachzuvollziehen.

Alle Personen, die tatsächlich in nicht unwesentlichem Umfang an der Abfassung des Textes beteiligt waren, die endgültige Fassung des Textes gesehen und gebilligt haben und damit einverstanden sind, müssen im Artikel genannt werden und als Autoren erscheinen.

Stellt der Autor wesentliche Fehler oder Ungenauigkeiten im veröffentlichten Manuskript fest, ist er verpflichtet, die Herausgeber unverzüglich zu benachrichtigen und die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen.